

## **TV Tipp: "Zwischen den Stühlen"**

**Beitrag von „Conni“ vom 3. Oktober 2018 15:45**

### Zitat von Susannea

Das ist übrigens in Berlin auch anders, sie können auf Anfrage an die Schulleitung vom Unterricht freigestellt werden. Die Eltern müssten es also beantragen, bei uns z.B. tun das viele nicht, somit sind das unentschuldigte Fehlstunden, die damit auch nicht vorauszusehen sind, denn du musst davon ausgehen, dass nur soviele Kinder fehlen, wie eine Beurlaubung beantragt haben.

Ich weiß nicht, wie es 2012/13 war, aber inzwischen sind der 1. Tag des Ramadan und der 1. Tag des Opferfestes ohne Antrag schulfrei. Wer den jeweils 2. Tag zu Hause bleiben will, muss einen Antrag stellen: <https://www.berlin.de/sen/bjf/servic...ikel.420979.php>